

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 442 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Behindertengesetz 1981 und das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert werden

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet, dass es mit der gegenständlichen Gesetzesänderung im wesentlichen drei große Änderungen im Salzburger Behindertengesetz geben werde. Zum einen werde das Gesetz hinkünftig Salzburger Teilhabegesetz heißen. Diese Entscheidung sei aufgrund der Rückmeldungen im Begutachtungsprozess gefallen. Dabei handle es sich nicht nur um einen Austausch von Begrifflichkeiten, sondern vielmehr um den Ausdruck eines neuen Verständnisses in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, welches sich durch das gesamte Gesetz ziehe wie ein roter Faden. Ziel sei, dass Menschen mit Behinderung so wie alle anderen auch an der Gesellschaft teilhaben könnten. Weiters werde der Pflegeregress für Menschen mit Behinderungen nun auch im Gesetzestext gestrichen. Dabei gehe man sogar über die Vorgabe des Bundes hinaus, indem man den Pflegeregress auch im teilstationären Bereich abschaffe. Drittens seien erstmals die Leistungen des psychosozialen Dienstes im Gesetz aufgenommen. Dies sei vor allem deswegen notwendig geworden, um den Austausch sensibler Daten rechtskonform abwickeln zu können. Im Artikel II der Regierungsvorlage werde außerdem ein redaktionelles Versehen im Kinder- und Jugendhilfegesetz bereinigt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens seien zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, welche so weit als möglich berücksichtigt und eingearbeitet worden seien. Hervorzuheben sei hier beispielsweise, dass die Möglichkeit der Entgeltunterschreitung durch Geschützte Werkstätten bei einer Restleistungsfähigkeit des Beschäftigten von weniger als 50 % künftig nicht mehr möglich sein werde. Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betont, dass natürlich noch weitere Maßnahmen notwendig seien, bis man die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreicht habe. Eine der größten Herausforderungen stellten dabei vor allem die Barrieren im Kopf der Menschen dar. Deswegen sei es auch nicht machbar, von heute auf morgen alles umzusetzen, was man sich wünsche. Die Landesregierung habe gemeinsam mit dem Landtag seit 2013 Schritt für Schritt und konsequent an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet. Ein Beispiel sei dafür der mittlerweile barrierefrei erreichbare Landtagssitzungssaal oder die Übersetzung von Informationen über den Landtag in leichte Sprache durch die Landtagsdirektion. Zukünftig wolle man zudem Übersetzungen in Gebärdensprache ermöglichen. Bezüglich der an der Regierungsvorlage geäußerten Kritik mahnt Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, dass das Thema zu wichtig sei, um damit politisches Kleingeld zu verdienen. Politik funktioniere eben leider nicht von heute auf morgen. Am Beispiel der Renovierung von Schernberg habe sie außerdem gelernt, dass die Bemühungen der Politik nur dann erfolgreich sein könnten, wenn man die Betroffenen auf dem Weg mitnehme und nicht überfordere. Weder die Bewohnerinnen und

Bewohner noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären damals bereit dafür gewesen und hätten sich auch ausdrücklich dagegen ausgesprochen, in die von der Behindertenrechtskonvention geforderten Wohngemeinschaften hinauszugehen. Abschließend hebt Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl noch hervor, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle von Vorteil sei, da die Gesellschaft sonst auf die Talente jener Menschen verzichten müsse, die die vorhandenen Barrieren alleine nicht überwinden könnten. Der Weg zur gleichberechtigten Teilhabe werde in Salzburg auch in Zukunft konsequent weitergegangen, bis man das Ziel schrittweise erreicht habe.

Abg. Thöny MBA führt aus, dass sie seit über 20 Jahren im Sozialbereich tätig sei. Sie kenne dadurch viele Betroffene, habe aber auch in zahlreichen im Laufe des Sommers geführten Gesprächen mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen festgestellt, dass im Gesetz doch noch einiges fehle. Die bisherigen Änderungen seien sehr zu begrüßen und auch ganz wichtige Schritte in die richtige Richtung. Hier befinde man sich auf einem guten Weg und gebühre Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn auch großer Dank für sein Engagement. Es müsse aber insgesamt noch viel mehr getan werden, da nach wie vor einige Stellungnahmen der Expertinnen und Experten und auch wichtige Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention noch keine Berücksichtigung im Gesetz gefunden hätten. An die Expertinnen und Experten richtet sie die Frage, welche Regelungen und Maßnahmen noch Aufnahme im Gesetz finden sollten.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi zeigt sich davon überzeugt, dass Sprache Wirklichkeit schaffe. Daher sei es erfreulich, dass die teilweise veralteten Begrifflichkeiten aus dem Gesetz verschwänden. Dies sei ein erster wichtiger Schritt, der auch gesellschaftlich etwas bewirken werde. Ein Meilenstein in der Regierungsvorlage sei auch die Abschaffung des Vermögenszugriffs, da hier in der Vergangenheit große Ungerechtigkeiten verursacht worden seien. Das Land nehme dafür sehr viel Geld in die Hand, nämlich rund € 1,1 Mio. Zur Kritik, dass in der Regierungsvorlage noch viele Themen abgingen, sei zu sagen, dass natürlich immer viel mehr zu wünschen wäre. Es sei jedoch so, dass man danach trachten müsse, Gesetze so zu gestalten, dass möglichst viele Betroffene davon profitieren könnten. In Einzelsituationen könne es dann manchmal so erscheinen, als ob andere Maßnahmen sinnvoller seien. Die vorgeschlagenen Regelungen seien ein ganz wichtiger Schritt, um für viele Betroffene entscheidende Verbesserungen herbeizuführen. Sie hoffe, dass es in der Umsetzung der neuen Regelungen auch gelinge, eine gesellschaftliche Veränderung dahingehend anzustoßen, dass es ganz selbstverständlich werde, Menschen mit Behinderungen an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens Teilhabe zu ermöglichen. Man werde daher genau beobachten, wie sich das Gesetz im Vollzug auswirke. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle in der Sozialabteilung (focal point) sei als sehr positiv zu betrachten, da damit Betroffene und deren Angehörige einen Ansprechpartner hätten. Seit 2013 sei im Bundesland sehr, sehr viel im Behindertenbereich bewegt worden. Man werde diesen Weg natürlich fortsetzen. Es müsse aber auch in den Köpfen noch viel passieren. Das beste Gesetz und die Umsetzung der Konvention auf Punkt und Beistrich nützten nichts, wenn man es nicht schaffe, ein entsprechendes Bewusstsein in den

Köpfen zu verankern. Dies gehe nur Schritt für Schritt. Man könne nicht mit einem Federstreich alles regeln und dann in der Umsetzung feststellen, dass man dies nicht leisten könne. Abschließend spricht Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi allen an der Ausarbeitung der Regierungsvorlage Beteiligten, insbesondere der Sozialabteilung, großen Dank für deren Bemühungen aus.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf zeigt sich ebenfalls überzeugt, dass das Teilhabegesetz ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung sei. Sie ersucht die Expertin der Sozialabteilung um Erläuterung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Mitwirkungspflicht und deren Zurechnung an antragstellende Einrichtungen im Fall der Unterlassung.

Abg. Dr. Schöppl stimmt seinen Vorrednerinnen in der positiven Beurteilung der Regierungsvorlage grundsätzlich zu. Auch er betrachte die Gesetzesänderungen als guten und wichtigen Schritt. Aber es handle sich eben tatsächlich nur um einen Schritt. Natürlich könne man nicht alles auf einmal machen, gewisse gesellschaftliche Entwicklungen bräuchten ihre Zeit. Trotzdem dürfe man sich jetzt nicht zurücklehnen, sondern müsse gleich die nächsten Schritte und Maßnahmen in Angriff nehmen. Er ersuche daher die anwesenden Expertinnen und Experten kurz darzustellen, welche Maßnahmen aus deren Sicht für die Zukunft wünschenswert wären.

Zweiter Präsident Dr. Huber bedankt sich zunächst für die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage und die konstruktive Diskussion im Hohen Haus. Es sei sehr positiv, dass viele Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren noch Eingang in den Gesetzestext gefunden hätten. Die Regierungsvorlage sei ein weiterer wichtiger Baustein, um Betroffenen gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Einige Dinge seien aus seiner Sicht besonders hervorzuheben. Zum einen seien die Änderungen ein klarer Schritt zu mehr Inklusion, was nicht zuletzt am neuen Titel des Gesetzes ablesbar sei. Zweitens sei es sehr erfreulich, dass der Ausschluss des Vermögenszugriffs zukünftig nicht nur für Betroffene im stationären Pflegebereich sondern auch in anderen Einrichtungen gelte. Hinzuweisen sei außerdem noch auf die bereits mit der letzten Novelle eingeführte Möglichkeit der Durchführung von Pilotprojekten, um neue Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Teilhabe zu erproben. Den mit der Regierungsvorlage eingeschlagenen Weg zur Erreichung umfassender Teilhabe werde man weitergehen.

Mag.^a (FH) Schmerold (Verein knack:punkt) führt aus, dass die Regierungsvorlage seitens ihres Vereines begrüßt werde, da sie viele Verbesserungen für die Betroffenen brächte. Bedauerlich sei aus ihrer Sicht jedoch, dass man von einer kompletten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention doch noch ein gutes Stück entfernt sei. Das Behindertengesetz sei bereits 38 Jahre alt und habe über 30 Novellen hinter sich. Wünschenswert wäre vor allem, die Möglichkeit der persönlichen Assistenz als Rechtsanspruch für alle Betroffenen zu verankern. Dies sei auch eine der Forderungen aus der Staatenprüfung durch die UN im Jahre 2013. Aus ihrer eigenen Erfahrung aus dem diesbezüglichen Projekt des Landes könne sie sagen, dass die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung ein ganz entscheidender

Faktor sei, um selbstbestimmt leben zu können und nicht immer auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen zu sein. Weiters sei die Sensibilisierung der Bevölkerung ein ganz wichtiges Thema. In vielen Köpfen sei es noch nicht angekommen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilnehmen wollten.

Herr Girlek (Selbstvertreter, Lebenshilfe) zeigt sich erfreut, dass Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen betreut würden, nun hinsichtlich des Vermögenszugriffs mit Seniorinnen und Senioren in Pflegeheimen gleichgestellt seien. Überlegenswert sei aus seiner Sicht darüber hinaus, den Vermögenszugriff auch im Falle mobiler Betreuung abzuschaffen.

Mag.^a Kinzl-Wallner (Referat 3/05) erläutert zu den in der Regierungsvorlage verankerten Mitwirkungspflichten: Grundsätzlich habe man sich bemüht, die Mitwirkungspflichten von Menschen mit Behinderungen im Gesetz so gering wie möglich zu halten, damit diese für die Betroffenen gut bewältigbar blieben. Im Rahmen des Verfahrens für Hilfen zur Teilhabe sei es aber beispielsweise notwendig, eine ärztliche Begutachtung durchzuführen. Nur so könne man feststellen, ob eine Behinderung im Sinne des Gesetzes vorliege. Bei einem Nichterscheinen zur Untersuchung werde daher die Mitwirkungspflicht als nicht erfüllt erachtet. Die im Gesetz ebenfalls verankerte Zurechnung einer Nichtmitwirkung an antragstellende Einrichtungen oder Arbeitgeber sei zum Schutz der Betroffenen notwendig, da eine Hilfe gegen deren Willen ausdrücklich ausgeschlossen sein solle.

Dr.ⁱⁿ Astegger (Salzburger Monitoringausschuss) stellt fest, dass der Monitoringausschuss die Maßnahmen der Regierungsvorlage, wie zB Entfall des Vermögenszugriffs, ausdrücklich begrüße. Es seien aber noch immer eine Reihe wichtiger Anliegen nicht erfüllt. Problematisch werde vor allem gesehen, dass man versuche, eine der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Gesetzesgrundlage durch wiederholte Teilnovellierungen zu schaffen. Das Salzburger Behindertengesetz sei das älteste in Österreich. Aus Sicht des Monitoringausschusses wäre daher eine komplette Neuorientierung und Neufassung des Gesetzes, das den rein medizinischen Ansatz hinter sich lasse, mit Verankerung der persönlichen Assistenz und von Peer-Beraterinnen und -Beratern mit einem Mitspracherecht im Verfahren die bessere Alternative.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn weist darauf hin, dass es schon immer seine Überzeugung gewesen sei, dass man für eine Gipfelbesteigung viele kleine Schritte tun müsse. Mache man zu große Schritte, kommen man leicht ins Stolpern und falle. Dieses Bild könne hoffentlich auch seine Strategie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anschaulich darstellen. Die vollständige Umsetzung in einem Schritt würde so viele finanzielle Auswirkungen für verschiedenste Institutionen nach sich ziehen, dass es dafür keinesfalls Zustimmung in einem Begutachtungsverfahren geben werde. Die noch ausstehenden Schritte bis zur vollständigen Umsetzung der Konvention werde man gemeinsam mit allen Beteiligten nach und nach erarbeiten. Seit 2013 habe er das Landesbudget für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich von € 73 Mio. auf € 100 Mio. steigern können. Diese Mittel seien für viele neue Leistungen und Projekte, wie zB persönliche Assistenz, aber auch für Quali-

tätsverbesserungen, wie zB die Umstrukturierung und Modernisierung in Schernberg, investiert worden. Wie viel sich in diesem Bereich also in der Realität getan habe, könne sich im Gesetz nicht direkt ausdrücken. In den Budgetverhandlungen werde er sich dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, um beispielsweise die persönliche Assistenz für alle Betroffenen zu ermöglichen. Er sei zuversichtlich, dass man gemeinsam die weiteren Schritte erfolgreich angehen und letztendlich die gesteckten Ziele erreichen werde.

Mag.^a Van Tijn (Arbeiterkammer Salzburg) ist ebenfalls der Meinung, dass eine Neufassung des Gesetzes erstrebenswert wäre. Trotz vieler begrüßenswerter Verbesserungen gehe die Regierungsvorlage aus Sicht der Arbeiterkammer nicht weit genug. Von einer richtigen Teilhabemöglichkeit und Chancengleichheit sei man noch weit weg. Die Arbeiterkammer erachte unter anderem folgende Maßnahmen als wünschenswert: Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz, stabile und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Ausbau selbstständiger Wohnformen, Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten sowie Aufwertung der Rolle des Inklusionsbeirates.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ einen Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, das Teilhabegesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen und unter Einbindung der jeweiligen InteressensvertreterInnen, zu überarbeiten und die durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung entsprechenden Vorgaben umzusetzen und dem Landtag eine Vorlage zuzuleiten.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

In der Spezialdebatte werden die Artikel I und II mit der Maßgabe, dass im Art I im § 23 und im Artikel II im § 56 für das Datum des Inkrafttretens jeweils die Wortfolge „dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten“ eingefügt wird, jeweils einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 442 der Beilagen 2.S.16.GP enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im Art I im § 23 und im Artikel II im § 56 als Datum des Inkrafttretens die Wortfolge „dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten“ eingefügt wird.

Salzburg, am 11. September 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.